

Malstatt-Burbach 641 % und Gelsenkirchen 951 %. Ihre finanzielle Wirkung für den Gemeindehaushalt ist deshalb auch nicht geringfügig, wenn sie auch im Verhältnis zur allgemeinen Gewerbesteuer immer noch unbedeutend bleibt. In den anderen Gemeinden, die an dem System der Zuschläge festhalten, ergibt sich demgegenüber eine weit niedrigere Belastung, die nur in wenigen Fällen über 200 % hinausgeht.

---